

# Begegnung in Verantwortung

## Vereinbarung einer gegenseitigen Verpflichtung. Ausführungsbestimmung

### 1. Einleitung

Die angemessene Gestaltung seelsorgerlicher Beziehungen stellt einen hohen Anspruch dar. Sie verlangt von Seelsorgenden ein hohes Mass an Selbstreflexion und die stete Bereitschaft, sich zu hinterfragen wie auch sich von anderen hinterfragen zu lassen.

Neben der persönlichen Reflexion im Gespräch mit einer Vertrauensperson<sup>1</sup> oder/und einer Fachperson<sup>2</sup> (z. B. Supervisorin/Supervisor, Psychologin/Psychologe) im forum internum ist die gegenseitige Unterstützung in einem Seelsorgeteam eine grosse Hilfe. Es geht darum, sich zu bemühen, destruktive Abhängigkeitsverhältnisse bei sich selbst und bei anderen Teammitgliedern frühzeitig wahrzunehmen, sie zu thematisieren und zu überwinden.<sup>3</sup> Gegenseitige Vergewisserung und Verpflichtung zu Unterstützung sind dabei wichtige Elemente.

### 2. Schriftliche Verpflichtung

Die Seelsorgenden, die miteinander in einer beruflichen Zusammenarbeit stehen (Pastoralraum, Seelsorgeverband, Pfarrei, Fachstelle, etc.) verpflichten sich gegenseitig, einander frühzeitig Wahrnehmungen von Verhaltensweisen mitzuteilen, die auf eine problematische berufliche Beziehung hinweisen können. Sie erklären ihre Bereitschaft, Hinweise von anderen Teammitgliedern auf solche Verhaltensweisen ernst zu nehmen.

Sie halten diese gegenseitige Verpflichtung in schriftlicher Form fest.<sup>4</sup>

### 3. Vorgehen

Jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres sorgt die Leitungsperson dafür, dass alle Teammitglieder den Vereinbarungstext unterschreiben. Jedes Teammitglied erhält eine Kopie mit allen Unterschriften. Auf diese Weise wird das Anliegen regelmässig thematisiert und wach gehalten und neue Teammitglieder werden einbezogen.

23.10.2008

---

<sup>1</sup> Eine Person meines Vertrauens kennt mich in meinen Fähigkeiten und Grenzen, bezüglich meiner Werte und Verhaltensmuster relativ gut. Sie ist mir wohlgesinnt und stimmt mir darum nicht in jeder Hinsicht zu.

<sup>2</sup> Die Fachperson ist durch ihre besondere Fähigkeitskompetenz in einem bestimmten Bereich qualifiziert. Ein „Beratungsverhältnis“ setzt aber auch ein Vertrauensverhältnis der «Klientin»/des «Klienten» voraus.

Bei der Suche nach einer Fachperson helfen Kollegen, Arbeitsstellen, regionale und kategoriale Bistumsverantwortliche usw.

<sup>3</sup> Es ist sinnvoll, dieses Anliegen in jenem Kreis wahrzunehmen, in dem sich Seelsorgende in einer engeren Zusammenarbeit begegnen und erfahren. In Zukunft wird das bei den Meisten der Pastoralraum sein. Bei Stellen in der Spezialseelsorge ist z. B. auch eine Vereinbarung in einem ökumenischen Team denkbar — niemand steht allein in der seelsorgerlichen Tätigkeit.

<sup>4</sup> Siehe Dokument «Vereinbarung einer gegenseitigen Verpflichtung. Muster».